

Stadt Obertshausen	V-301-4
4. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung	

4. Satzung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen

Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom **14.01.2005 (GVBl. I, S. 14)**, zuletzt geändert durch **Artikel 1 des Gesetzes v. 27.06.2013 (GVBl. I S. 444)** und § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. **07.03.2005 (GVBl. I S. 142)**, zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen in der Sitzung am **01.06.2023** folgende 4. Satzung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen vom 16.10.2003, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 21.07.2022.

Artikel I

§ 5 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen v. 16.10.2003 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 21.07.2022 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen aufgestellten Kinderspielplatzgeräte dürfen von Nutzern/Besuchern nur zum angedachten Zwecke genutzt / gespielt werden.“

Artikel II

§ 9 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen v. 16.10.2003 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 21.07.2022 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Es ist verboten auf Kinderspielplätzen alkoholische Getränke zu konsumieren oder anderen zum Verzehr zu überlassen. ²Dies gilt auch für das Rauchen.“

Artikel III

§ 14 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen v. 16.10.2003 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 21.07.2022 wird wie folgt neu gefasst:

Stadt Obertshausen	V-301-4
4. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung	

„(9)¹entgegen des § 5 die auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen aufgestellten Kinderspielplatzgeräte nicht zum angedachten Zwecke genutzt / gespielt.“

„(20)¹entgegen des § 9 Abs. 1 auf Kinderspielplätzen alkoholische Getränke konsumiert oder andern zum Verzehr überlässt. Dies gilt auch für das Rauchen“

Diese 4. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen v. 16.10.2003 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Obertshausen, den 02.06.2023

Der Magistrat der
Stadt Obertshausen

Manuel Friedrich
Bürgermeister

Stadt Obertshausen	V-301-4
4. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung	

Änderungsverlauf	
Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Grün-, Sport- und Spielanlagen der Stadt Obertshausen	
Aktenzeichen	100.42:VO301/2003-10
Datum des Beschlusses	16.10.2003
Datum der Ausfertigung	23.10.2003
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	06.11.2003
Datum des Inkrafttretens	1 Woche nach Bekanntmachung
1. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	100.42:VO301/2014-06
Datum des Beschlusses	12.06.2014
Datum der Ausfertigung	07.07.2014
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	17.07.2014
Datum des Inkrafttretens	18.07.2014
2. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	100.42:VO301/2020-10
Datum des Beschlusses	10.02.2022
Datum der Ausfertigung	16.02.2022
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	24.02.2022
Datum des Inkrafttretens	25.02.2022
3. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	100.42:VO301/2022-06
Datum des Beschlusses	21.07.2022
Datum der Ausfertigung	28.07.2022
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	17.03.2023
Datum des Inkrafttretens	18.03.2023
4. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.061:Ortsrecht/V301/4
Datum des Beschlusses	01.06.2023
Datum der Ausfertigung	02.06.2023
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	06.06.2023
Datum des Inkrafttretens	07.06.2023